

Protokoll

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung

Schaubezirk 5

Stadt Zossen (mit den Ortsteilen Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf, Lindenbrück und Zossen), Gemeinde Am Mellensee (mit den Ortsteilen Gadsdorf, Klausdorf, Kummersdorf-Alexanderdorf, Kummersdorf-Gut, Mellensee, Rehagen, Saalow und Sperenberg)

Termin: 26. März 2014

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

Treffpunkt : vor dem Eiscafé „Angela“, Mellensee, Hauptstraße 17, 15838 Am Mellensee

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen

A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist WBV „Dahme-Notte“
- der Gewässerunterhaltungsplan des WBV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 28.493 ha
- Gewässernetzlänge ca. 280 km
- durch eine gerichtliche Klarstellung sind die Verbandsgebietsgrenzen ab dem 1. Januar 2014 anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km²) zu ziehen, auf Grund von ausstehenden Klärungen werden im Jahr 2013 die Schaubezirke vorerst beibehalten

B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:

- Einschätzung der Niederschlagsituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Rehagen mit 548 mm im Jahr 2013 als unterdurchschnittlich (langjähriges Mittel TF 586 mm)
- aus Sicht der UWB gab es seit der Gewässerschau am 26. März 2013 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Herr Voitke bestätigte dieses

C) Protokollkontrolle

Bis auf die nachstehend aufgeführten Punkte wurden die Festlegungen der Gewässerschau vom 28. Februar 2013 beachtet/umgesetzt.

1. Zu Punkt 1 (2013): Herr Grunow, Stadt Zossen: abschnittsweise Wiederherstellung des erforderlichen Abflussprofils zur schadlosen Ableitung im Wierachgraben (Z1101) erforderlich, hier kommt es durch die Einengung des Abflußquerschnittes zu dauerhaften Vernässungen von Wiesenflächen.

Nachtrag: Im Wierachgraben sind die Abflusshindernisse beseitigt worden. Die Unterhaltung des Abschnittes von den Wierachteichen ist noch nicht festgelegt worden.

2. Zu Punkt 2 (2013): Herr Grunow, Stadt Zossen: entlang des Kastaniengrabens in Zossen ist die Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltungsarbeiten zu verbessern.
Nachtrag: Am Kastaniengraben in Dabendorf ist eine maschinelle Unterhaltung nicht möglich, da die Bebauungen direkt am Graben vorhanden sind.
3. Zu Punkt 5 (2013): Herr Dr. Bernitz; Fischereigemeinschaft Kleiner Wünsdorfer See GbR: Der Ablaufgraben vom Kleinen Wünsdorfer See zum Mellensee ist nachzuprofilieren, die Anwohner am Kleinen Wünsdorfer See klagen über erhöhte Wasserstände die zu Kellervernässungen führen.
Nachtrag: Die Nachprofilierung ist noch nicht erfolgt.
4. Zu Punkt 7 (2013): Den Maßnahmen (Seeeinläufe in den Wolziger Sees müssen zur Sicherstellung des schadlosen Abflusses jeweils auf einer Länge von ca. 20 m grundgeräumt werden) an den Gräben Z060003, Z060004 und Z060005 wird grundsätzlich zugestimmt. Eine konkrete Abstimmung erfolgt im Rahmen der Gewässerschau am 28.02.2013.
Nachtrag: Zur abschließenden Beurteilung der Zuläufe zum Wolziger See durch die UNB ist eine Befahrung des Sees erforderlich, die durch die UWB organisiert wird.

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

5. Herr Dr. Bernitz; Fischereigemeinschaft Kleiner Wünsdorfer See GbR: An der Straßenbrücke zwischen dem Kleinen und dem Großen Wünsdorfer See ist über die Straßenentwässerung Sand in das Gewässer eingetragen worden. Eine Beräumung ist erforderlich, die angrenzenden Gärten stehen unter Wasser.
6. Herr Gruber, Fischereiausübungsberechtigter: Die Zuläufe und Abläufe der Gadsdorfer Torfstiche sind zu reinigen bzw. wieder funktionsfähig herzustellen.
7. Herr Gruber, Fischereiausübungsberechtigter: Im Graben Z0821 ist unmittelbar vor dem Abzweig des Christinendorfer Grabens ein Durchlass eingebrochen.
8. Herr Tesch, WBV: Herr Tesch berichtete über Beschwerden wegen nasser Keller in der Ortslage Gadsdorf. Der WBV hat bereits mit einer intensiveren Unterhaltung der Vorflutgräben begonnen.
9. Herr Hansche, Eigentümer Mönningsee: Herr Hansche bemängelte den zu hohen Anstau des Neuendorfer Sees. Er erkundigte sich nach der Instandhaltungspflicht für die Stauanlage im Seeauslauf. Der Ringgraben um den See wächst langsam mit Erlen zu.
10. Herr Woitke, WBV: Am Saalowgraben bei Saalow sind ca. 100 Pappeln bei einem Sturm umgestürzt, liegen aber nicht über den Graben und behindern den Abfluss nicht. Die Wurzelteller haben die Böschung beschädigt. Die restlichen Pappeln sollten gefällt werden. Zuständig für die Beräumung und Reparatur der Böschung ist der Eigentümer des Grundstückes auf dem die Pappeln standen.
11. Herr Woitke, WBV: Aus Sicht des WBV sollte das Sandfließ durch einen Grabenanschluss von ca. 20 m direkt an den Oberlauf angeschlossen werden. Damit verringert sich der Unterhaltungsaufwand.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum eingereichten Unterhaltungsplan für das Jahr 2014:

12. Forderung der Unteren Naturschutzbehörde (Punkt 1): Die geplanten Maßnahmen zur Gehölzpflege werden im Rahmen der Gewässerschauen konkret abgestimmt.
13. Forderung der Unteren Naturschutzbehörde (Punkt 2): Durchzuführende Maßnahmen zur Grundräumung erfolgen unter Bezug auf § 39 und § 44 BNatSchG erst ab dem 01.10.2014.
14. Forderung Untere Abfallwirtschaftsbehörde (Punkt 1): Bei der geplanten Grundräumung entsteht Baggergut. Das i. R. stehende Baggergut ist - je nach Schadstoffbelastung - gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV)¹⁾ als Abfallschlüssel 17 05 06 oder 17 05 05* einzustufen. Für diese Einstufung ist eine vorherige Untersuchung erforderlich. Die Entsorgung des Baggergutes wie die Entsorgung des anfallenden Mäh- bzw. Krautgutes muss ordnungsgemäß und schadlos erfolgen. Insbesondere sind hinsichtlich der geplanten Grundräumung des Zülowgrabens vor einer Verwertung/Beseitigung Sedimentuntersuchungen vorzunehmen. Für den Zülowgrabens wurden durch das Untersuchungsprogramm der Fa. Trion, dass im Rahmen der *Sedimentuntersuchung in Entwässerungsgräben – Ländlich geprägter Bereich* - im Jahr 2006 durchgeführt wurde, Überschreitungen der jeweiligen Vorsorge- und Richtwerte gemäß Richtlinie „Anforderungen an die Entsorgung von Baggergut“ bei Blei und Zink festgestellt. Zudem überstieg der NH₄-N-Gehalt den zulässigen Richtwert. Auch für die geplante Grundräumung am Umfluter Glasowbach können Schadstoffbelastungen des anfallenden Baggergutes nicht ausgeschlossen werden.

15. Forderung der Unteren Fischereibehörde (Punkt 1): Die durchzuführenden Maßnahmen, sind der Unteren Fischereibehörde gemäß § 25 Abs. 3 BbgFischO vier Wochen vor Beginn anzuzeigen, da die zeitlichen Angaben (August bis November 2014) im o. g. Unterhaltungsplan 2014 nicht eindeutig sind.
16. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 1): Das Mähgut ist deshalb zeitnah entweder auf landbaulich genutzten Flächen zu verwerten oder auf einer ebenen Fläche jenseits der Böschungsoberkante zu lagern. Hierbei sind gegebenenfalls die Bestimmungen der Brandenburger Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung zu beachten.
17. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 2): Der bei den vorgesehenen Grundräumungen / Entschlammungen anfallende Aushub ist abzutransportieren oder, wenn er nicht belastet ist, einzuarbeiten.
18. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 3): Das bei der Gehölzpflege anfallende Schnittgut ist zeitnah abzutransportieren.
19. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 4): Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind die vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig den Flächenbewirtschaftern bekannt zu geben.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Saalowgraben (Z0815)
- Graben Z081504
- Saalower Randgraben (Z0816)
- Schneidegraben (Z0505)
- Graben Z050503
- Graben Z050504
- Graben Z0507
- Graben Z050702
- Alexanderdorfer Graben Z1802
- Sportplatzgraben Z0067
- Schlaggraben (Z0068)
- Graben 5 (Z006802)
- Königgraben Fernneuendorf (Z0069)
- Graben 3 (Z006903)
- Verbindungsgraben Neuendorfer See – Krummer See (Z0070)

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Grabenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte ist bis auf die zur Klärung anstehenden Punkte 3, 4, 5, 9 als ordnungsgemäß einzuschätzen.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

- zu Punkt 3: Die Nachprofilierung wird durchgeführt.
V.: WBV
- zu Punkt 5: Die Beräumung wird in Abstimmung mit dem Straßenbulasträger durchgeführt.
V.: WBV / Landesbetrieb Straßenwesen
- zu Punkt 7: Der Zustand des Durchlasses wird durch den WBV kontrolliert und ggf. der Eigentümer zur Instandsetzung aufgefordert.
V.: WBV
- Zu Punkt 8: Die Instandsetzung der Vorflutgräben wird fortgeführt.
V.: WBV

- Zu Punkt 9: Die Stauhaltung des Neuendorfer Sees ist seit Jahren unverändert. Für die Reparatur der Stauanlage am Auslauf des Mönningsee ist Herr Hansche als Staurechtsinhaber selbst verantwortlich. Herr Woitke sagte Unterstützung bei Bedarf durch den WBV zu. Der Ringgraben wird durch den WBV unterhalten.
V.: WBV / Herr Hansche
- Zu Punkt 10: Die Zuständigkeit liegt beim Grundstückseigentümer.
- Zu Punkt 12: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- Zu Punkt 13: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- Zu Punkt 14: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- Zu Punkt 15: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- Zu Punkt 16: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- Zu Punkt 17: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- Zu Punkt 18: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV
- Zu Punkt 19: Die Forderung wird berücksichtigt.
V.: WBV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Rahmengewässerunterhaltungsplan aus dem Jahr 2005 sowie dem ergänzenden Gewässerunterhaltungsplan für die Saison 2014/2015 im Schaubezirk wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen und den Fachbehörden bis auf die Sachverhalte gemäß Abschnitt H) ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

- zu Punkt 1: Im Rahmen der Schau erfolgte eine punktuelle Besichtigung. Der Unteren Naturschutzbehörde liegt für das Gebiet der Wierachteiche ein naturschutzfachliches Gutachten vor. Nach Einsichtnahme in dieses Gutachten erfolgt eine abschließende Abstimmung über Art und Umfang der notwendigen Unterhaltungsarbeiten.
V.: UWB / UNB
- zu Punkt 2: Die Verbesserung der Zugänglichkeit sind die Anlieger zur Beseitigung der Hindernisse aufzufordern.
V.: UWB / WBV
- Zu Punkt 4: Der Termin wird durch die UWB in Zusammenarbeit mit dem WBV organisiert.
V.: UWB / WBV
- Zu Punkt 6: Die Instandsetzung der Durchlässe der Zu- und Abläufe geht über die gesetzliche Gewässerunterhaltungspflicht hinaus. Herr Woitke schlägt vor über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder Fördermittel ein Projekt zu erstellen und umzusetzen.
V.: UWB / WBV
- Zu Punkt 11: Für die Entscheidung sind eine Ortsbesichtigung sowie die Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen erforderlich.
V.: UWB / WBV

l) sonstige Sachverhalte:

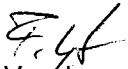
Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des WBV Dahme-Notte in dessen Schaubezirk 8 statt.

Herr Dr. Bernitz schlug vor, die Schutzgebiete (NSG, FFH) örtlich durch Beschilderungen kenntlich zu machen, um den Bürger vor Ort auf den Schutzstatus aufmerksam zu machen.

Herr Prof. Oehler teilte mit, dass der Mellensee jetzt von der Wasserqualität als polytroph eingestuft wurde. Der Bestand an Wasservögeln hat sich nach seiner Beobachtung stark reduziert. Das Mühlenfließ soll wieder geöffnet werden.

Protokoll erstellt am 3. Februar 2015

Einwendungen der Fachbehörden sowie des Gewässerunterhaltungsverpflichteten zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.


Vogel
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste



Teilnehmerliste

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

Schaubezirk 5

Stadt Zossen (mit den Ortsteilen Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf, Lindenbrück und Zossen), Gemeinde Am Mellensee (mit den Ortsteilen Gadsdorf, Klausdorf, Kummersdorf-Alexanderdorf, Kummersdorf-Gut, Mellensee, Rehagen, Saalow und Sperenberg)

am: 26. März 2014

Beginn: 09:00 Uhr

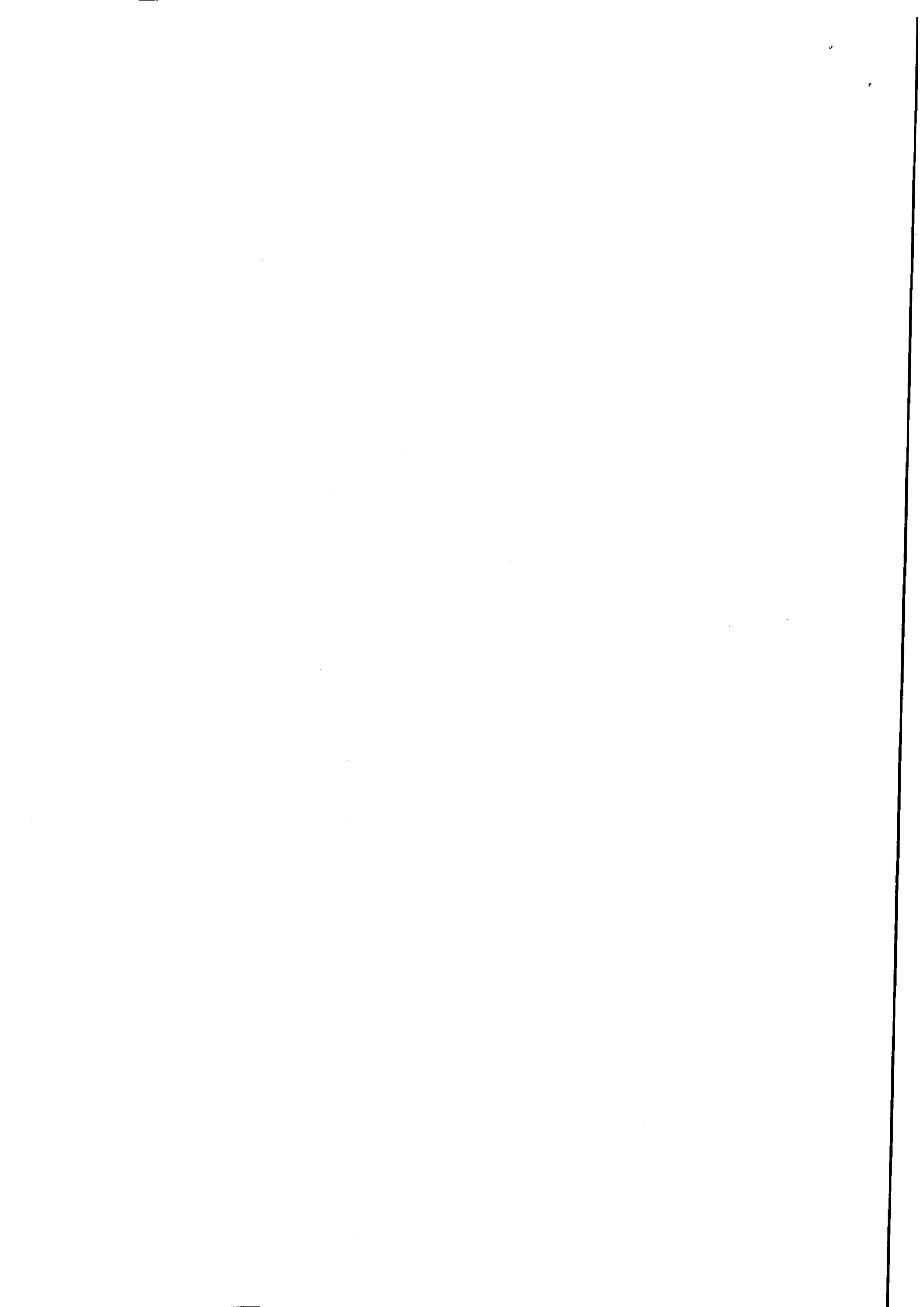
Ende:

Uhr

Treffpunkt : vor dem Eiscafé „Angela“, Mellensee, Hauptstraße 17, 15838 Am Mellensee

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	SB	LK TF, UWB
2	Wortke, Torsten	Grü	WBV Dahlen-Notte
3	Barnik, Edoard	Fische	Klein-Wünsdorfer See
4	Otto, Ariane	SB	LK TF, UFB
5	Schulze, Harting	SB	LK TF Landwirtschaftsamt
6	Struck, Karo		Gem. Am Mellensee
7	Menz, Sabine	SB	WBV Müwe
8	Tesch, Heiko	Verbandsing.	WBV „Dahlen-Notte“
9	Gruber, Jürgen	Fische	Tiefste Gadsdorf
10	Oehler, Jochen	pro Mellensee	ido
11	Henscher, Helmut	Münningssee	Fernneueendorf
12	GRUND, GÜNTER	STADT ZOSSEN WFB	Stadt Zossen
13	Zimmermann, Rainer	LK TF	SB



14	Fischer, Inge-Jas	Vorsitzer/Vorsitzende	WBV / AG Glinde/Gröblich
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			

